

Mitteilung über die Beschäftigung einer Schwangeren/Stillenden bzw. Tätigkeit einer schwangeren/stillenden Schülerin/Studentin mit getakteter Arbeit (§ 27 Abs. 1 S. 1 Nr. 2c MuSchG)



Hinweis: Für die Ausbildungsstelle besteht eine Mitteilungspflicht nur, soweit sie Ort, Zeit und Ablauf der Ausbildungsveranstaltung verpflichtend vorgibt oder wenn im Rahmen der schulischen oder hochschulischen Ausbildung ein verpflichtend vorgegebenes Praktikum abgeleistet wird.

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) Horstweg 57 14478 Potsdam	Eingangsvermerk des LAVG
	Geschäftszeichen
Name und Anschrift des Arbeitgebers/der Ausbildungsstelle	Name, Telefon/Telefax/E-Mail des/der Ansprechpartners/Ansprechpartnerin

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich zeige an

die Beschäftigung einer schwangeren stillenden Frau bzw.

die Tätigkeit einer schwangeren stillenden Schülerin/Studentin

mit getakteter Arbeit mit vorgeschriebenem Arbeitstempo

am/Zeitraum in der Zeit von Uhr bis Uhr.

Name, Vorname der Frau

Ort der Beschäftigung/Ausbildungsveranstaltung/des Praktikums, Anschrift

Beschreibung der vorgesehenen Tätigkeit

Beurteilung der Arbeitsbedingungen wurde durchgeführt ja nein

(Kopie der Dokumentation muss vorgelegt werden.)

Hiermit erkläre ich gemäß § 11 Abs. 6 Nr. 3 MuSchG, dass die Art der Arbeit oder das Arbeitstempo für die schwangere/stillende Frau oder ihr Kind keine unverantwortbare Gefährdung darstellt.

Freundliche Grüße

Ort, Datum

Name der mitteilenden Person

Der Antrag kann elektronisch vorab eingereicht werden. Die für einen vollständigen Antrag erforderlichen Unterlagen senden Sie bitte per Brief an das **Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, Horstweg 57, 14478 Potsdam**, an die Faxnummer 0331 27548 1827 oder die E-Mail-Adresse mutterschutz@lavg.brandenburg.de des Landesamtes. Bitte geben Sie die elektronische Vorgangsnummer an.